

Stellungnahme zum Postulat 161

Bedarf bei Stellenschaffung transparenter ausweisen

Gianluca Pardini und Lena Hafen namens der SP-Fraktion sowie Mirjam Fries und Andreas Felder namens der Mitte-Fraktion vom 27. Januar 2022

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 390 vom 15. Juni 2022

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 22. September 2022 überwiesen.

Ausgangslage

Die Postulanten und Postulantinnen halten fest, dass die Herausforderungen, die sich der Stadt Luzern stellen, in den vergangenen Jahren komplexer geworden seien, die Ansprüche an Verwaltungsdienstleistungen sich verändert hätten und auch gestiegen seien. Es werde daher auch vermehrt in den Anträgen und Berichten der Bedarf an zusätzlichen Stellen ausgewiesen. Die parlamentarischen Diskussionen rund um die Schaffung von neuen Stellen müssten jedoch teils ohne die erforderlichen und vertieften Grundlagen über die beantragten Stellen und Stellenprofile geführt werden. Der Stadtrat wird gebeten, diese Situation zu verbessern und daher zu prüfen, wie die Transparenz und im Besonderen die Ausführungen zu den Handlungsfeldern bzw. Hauptaufgaben der beantragten Stellen in den Berichten und Anträgen an den Grossen Stadtrat verbessert werden könnten. Es wird angeregt, dass nebst den finanziellen Auswirkungen des Stellenaufbaus auch die Bedarfslücken, die Hauptaufgaben, die Eingliederung der neuen Stellen in die Organisation und in das Besoldungssystem näher begründet werden. Die Postulanten und Postulantinnen fordern im Weiteren eine Übersicht des Stellenwachstums der vergangenen und aktuellen Legislaturperioden.

Vorweg ist festzuhalten, dass Übersichten zum Personalbestand und zu dessen Entwicklung sich jeweils im Aufgaben- und Finanzplan (vgl. B+A 28 vom 1. September 2021: «Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit Budget 2022», S. 91 und S. 219) und im Geschäftsbericht (vgl. B+A 7 vom 6. April 2022: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021», S. 200) finden. Es wird auf diese Zusammenstellungen hingewiesen.

Der Stadtrat erlässt für alle Anstellungen bei der Stadt Luzern einen Stellenplan gemäss Art. 37 Personalreglement der Stadt Luzern vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1). Im Stellenplan wird die Aufteilung der Stellen auf die Direktionen und auf die nachfolgenden Verwaltungseinheiten wie auch die Zuordnung jeder Stelle zu den Lohnklassen festgelegt. Gemäss Abs. 6 dieser Bestimmung setzt der Stadtrat für die Durchführung von Vorarbeiten am Stellenplan eine paritätisch besetzte Stellenplankommission unter der Leitung der Dienstabteilung Personal ein.

Der Stadtrat hat in Art. 71b Personalverordnung der Stadt Luzern vom 25. November 1998 (PVo; sRSL 0.8.1.1.2) das Verfahren festgelegt, wie Gesuche um die Aufnahme von neuen befristeten und unbefristeten Stellen zu prüfen sind. Werden über Projekte oder Berichte und Anträge Gesuche an den Stadtrat gestellt, ist ein Mitbericht nicht nur der Dienstabteilung Personal, sondern auch der Stellenplankommission zwingend erforderlich (Art. 37 Abs. 5 PR i. V. m. Art. 71b PVo).

Die Stellenplankommission hat bei der Beurteilung von Gesuchen wie auch im Rahmen ihres Mitberichtes die Kriterien gemäss Art. 71b Abs. 5 PVo zu berücksichtigen. Diese sind:

- Finanzielle Gesamtsituation, Ziele und Prioritäten der Legislaturplanung;
- Stadtratsbeschlüsse, Berichte und Anträge und andere Vorgaben;
- Organisationsanalysen;
- Bedarfsbeurteilung;
- Kosten-Nutzen-Verhältnis;
- Kapazitätssituation;
- Qualifikationsniveau und -anforderungen;
- Einreichungsplan, Richtfunktionen und Quervergleich;
- Mögliche Synergien und Kompensationen;
- Abstimmung mit übergeordneten Projekten;
- Stellungnahme Dienstabteilung Personal;
- Stellungnahme der Finanzverwaltung.

Diese Kriterien entsprechen denjenigen, welche die Postulanten und Postulantinnen bei der Prüfung des Stellenaufbaus fordern. Die entsprechenden Gesuchsunterlagen und Mitberichte liegen dem Stadtrat beim Beschluss zum jeweiligen Bericht und Antrag auf Stellenaufbau vor. In den Berichten und Anträgen an den Grossen Stadtrat werden bereits heute Ausführungen basierend auf diesen Unterlagen gemacht.

Wie vorstehend ausgeführt, ist ein Prüfungsverfahren der Gesuche um Stellenaufbau in den personalrechtlichen Bestimmungen festgelegt. Es stellt sich die Frage, in welcher Form diese Gesuchsunterlagen, die für die Prüfung im Mitberichtsverfahren eingereicht werden, und der Mitbericht selbst Eingang in die Berichte und Anträge finden oder eine Aktenauflage dieser Unterlagen bereits genügen könnte.

Der Stadtrat ist bereit zu prüfen, inwiefern die jeweils vorhandenen Gesuchs- und Mitberichtsunterlagen in die Berichte und Anträge oder in die Arbeit der vorberatenden Kommissionen einfließen können.